

Die ersten Tage der Mehlspeisarte.

Direktor D. Lehner vom Hotel Imperial äußert sich über die Einführung der Abgabe von Mehl- und Brotkarten für Mehlspeisen wie folgt:

Soweit es sich heute übersehen läßt, haben die ersten Tage der Kartenabgabe für Mehlspeisen vor allem einen starken Rückgang des Mehlspeisenverkaufs zur Folge. Der Zweck der Verordnung dürfte somit erreicht werden. Von dem starken Verdienstausschlag abgesehen, dient aber die Mehlspeise in der Jetztzeit nicht wie im Frieden als Genußspeise, sondern in erster Linie als Sättigungsgericht, daher würde es praktisch sein, Mehlspeisen, deren Hauptbestandteile nicht aus Mehl oder Mehl-Surrogaten bestehen, wie zum Beispiel Hirse-Auflauf und dergl., freizugeben. Derartige Mehlspeisen unterliegen nach meinem Dafürhalten gleichfalls der Mehlspeisarte, während in Wirklichkeit zur Bereitung solcher Mehlspeisen Mehl nur in ganz geringen Quantitäten, als Bindemittel, verwendet wird. Es bleibt mithin noch eine genaue Umschreibung derartiger Mehlspeisen zu gewärtigen und wird, wenn wir diejenigen Mehlspeisen, welche in diese Verordnung nicht fallen, forcieren, sowohl dem Wirt wie auch dem Gast Rechnung getragen und gleichzeitig Mehl gespart werden.

Auch von anderen Seiten kommen uns Klagen über die nicht ganz klar präzisierete Verfügung zu. In einzelnen Gastwirtschaften wurden Kartenabschnitte für Speisen verlangt, bei denen der Gast vergeblich nach dem Mehlzusatz suchte, wofür er den heute denn je wertvolleren Kartenabschnitt hingeben mußte. Auch besteht keine Regel, wieviel von einer Karte für die sogenannten „kleinen Portionen“ abzugeben sind, die in den Mittelstandsrestaurants bei Menüs verabreicht werden. Es müßte daher eine Erläuterung zu den vorgestellten in Kraft getretenen Vorschriften erlassen werden und darin sollten die Arten der unter die Verfügung fallenden Mehlspeisen angeführt werden.

Ferner wird betont, daß Kaffeehäuser für sogenannte Mouladen, die zu 90 Prozent aus Mehl bestehen, und für ähnliche Speisen keine Karten verlangen, andere wieder für kleine Gebäcke, die nicht einen Bruchteil der entsprechenden Mehlmenge enthalten, den Kartenabschnitt fordern. Auch hier muß Wandel geschaffen werden, resp. klar und offen erklärt werden, daß die neue Vorschrift Kaffeehäuser nicht berührt.